

Gemeinde Grünheide (Mark)

Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Tourismus,
Natur- und Umweltschutz

VERSENDET AM 28. JULI 2010

Niederschrift über die Sitzung am 15.07.2010

Hangelsberg, den 15.07.2010

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Frau Sabine Niels Herr Norbert Niche Herr Dieter Balzer Herr Torsten Fietz Herr Lutz Leder Herr Joachim Wagner Herr Eberhard Rüdiger Herr Wilfried Ketzer	Herr Ulrich Kohlmann Herr Peter Baumann Frau Sabine Lang	

Verwaltung: Herr Bauermeister (SGL Ordnungsamt)
Frau Noack (Tourismusmanagerin)

Gäste: Herr Runge (Gemeindevertreter)
Herr Kopetschke (Hangelsberger Bürger)
Herr Wolf (Hangelsberger Bürger u. Mitglied des Naturschutzbeirats des
Kreises Oder-Spree)
2 weitere Hangelsberger Bürger

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01	Eröffnung der Sitzung	
02	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit	
03	Bestätigung der Niederschrift	
04	Feststellung der Tagesordnung	
05	Anfragen der Einwohner	
06	Beratung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Grünheide (Mark)	0082/10
07	Beratung über die Erstellung einer Prioritätenliste für die „Tourismuskonzeption“	
08	Beratung über die Schulwegsicherung in der Gemeinde Grünheide (Mark)	
09	Beratung über die Mitwirkung bei Vorschlägen zur Umsetzung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Grünheide (Mark)“	
10	Beratung in Vorbereitung des Nachtragshaushaltsplanes 2010	
11	Sonstiges	

TOP 8

(Beratung über die Schulwegsicherung in der Gemeinde Grünheide (Mark))

am 23.06.2010 10:00 Vorortberatung Berliner Damm Ecke Bahnhofstraße.

Anwesend:	Herr Hofmann	Landesbetrieb Straßenwesen
	Herr Schröder	Straßenverkehrsamt
	Herr Staack	Oberförsterei Hangelsberg
	Herr Bauermeister	SGL Ordnungsamt Grünheide (Mark)
	Herr Balzer	Ausschussvorsitzender OSTNU

Es wurden im Gespräch die Möglichkeiten einer gefahrlosen Querung der L38 an diesem Standort dargelegt. Herr Hofmann vom Landesbetrieb macht alle weiteren Maßnahmen vom Ergebnis der Zählungen abhängig, die in den Folgetagen vorliegen würden.

Vom Gesetzgeber wird eine Querungshilfe in Form einer Fußgängerinsel favorisiert, die aber ein erhebliches Genehmigungsverfahren beinhaltet und somit weit von einer Realisierung entfernt ist.

Mit der Schulleitung und dem Elternbeirat der Montessori-Oberschule sollte über den Einsatz von Schülerlotsen gesprochen werden.

Diese angemahnte gefahrlose Querung der L38 ist aus Sicht des Ausschuss OSTNU aber nicht nur als Schulweg zu betrachten, sondern auch für Einwohner von Hangelsberg und Mönchwinkel.

Aus geographischen Gründen müssen ca. 90% der Einwohner vom Bahnhof kommend, die L38 queren. Nicht nur Kinder sondern auch alte Bürger bzw. Bürger mit Behinderungen stehen durch den ständig wachsenden Straßenverkehr oft vor Problemen beim Überwinden dieser Straße.

Diese Sicht der Dinge wurden bei der Vorortberatung von Herrn Balzer eindeutig zur Sprache gebracht. Auch wenn Schüler oder betroffene Einwohner oft vermeidliche Abkürzungen benutzen entbindet es uns nicht, einen entsprechenden gefahrfreien Überweg anzubieten.

Der Ausschuss mahnt die Verwaltung an, diese Situation ernst zu nehmen und von den Landesbehörden in schriftlicher Form Ergebnisse einzufordern.

Als eine Möglichkeit der Gefahrenherabsetzung wird ein „Tempo 30“ im Kreuzungsbereich der L38 und der Bahnhofstr. gesehen.

Herr Runge weißt auf einen Gefahrenpunkt beim Verlassen der Parkplätze vom Löcknitz- Campus hin. Der querende Fußgänger- und Radweg sollte mit einem „Vorfahrt beachten“ - oder Stoppschild geschützt werden, um die Rechtslage eindeutig zu regeln.

Herr Bauermeister berichtet von einem Schülerunfall am Löcknitz- Campus, der aber durch Unachtsamkeit des Schülers geschah und nicht durch Mangel der Verkehrsführung.

TOP 9

(Beratung über die Mitwirkung bei Vorschlägen zur Umsetzung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Grünheide (Mark)“)

Unter § 1 Begriffsbestimmungen

- (2) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse, **alle der Allgemeinheit zugänglichen** Grün-, Erholungs-, Spiel- und Sportflächen, Waldungen, Gärten, Friedhöfe sowie Gewässer mit ihren Ufern und Böschungen.

Anfrage an die Verwaltung: Wer legt die Allgemeinuzugänglichkeit fest bzw. wo ist sie geregelt

Unter § 3 Schutz des Verkehrsraumes

- (8) Hecken sind so zu schneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum hineinragen. Bäume und Sträucher, die in den Straßenraum hineinragen, müssen eine lichte Höhe von mindestens 2,5 m über dem Gehweg und 4,5 m über der Fahrbahn freilassen

**Anfrage an die Verwaltung: Wann wird der Streit um den Freischnitt des Gehwegs in der Hangelsberger Straße beigelegt?
Die mindest Höhe von 2,5 m ist keines falls vorhanden.**

Herr Wagner weist darauf hin, das die Graffiti- Beschmierungen an öffentlichen Einrichtungen wie Verteilerstationen und Pumpenkästen stark zunehmen.